

Stadtverwaltung (Amt 36), 60275 Frankfurt am Main

Herrn
Jens Pössel

per E-Mail
j.possel.ytw9amyh8u@fragdenstaat.de

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Annendijck	514
Telefon Durchwahl	Fax
(0 69) 2 12 – 42312	(0 69) 2 12 – 39878
E-Mail	
jan.annendijck@stadt-frankfurt.de	
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen	Unsere Zeichen
09.05.2020	36.34 JA
Datum	
25.06.2020	

Bau von Fahrradständern in Ginnheim [#185420]

Sehr geehrter Herr Pössel,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 9. Mai 2020. Ich habe hierzu unsere Fachabteilung, sowie das Amt für Straßenbau und Erschließung befragt. Gerne gebe ich Ihnen ergänzend zu der Antwort von Herrn Annendijck vom 4. Mai 2020 Auskunft.

Die Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist es, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Sorge zu tragen. Im von Ihnen geschilderten Fall wurde dies mittels Markierung von Sperrflächen und Setzen von Fahrradbügeln zur Freihaltung von Sichtbeziehungen und Laufachsen von Fußgängern umgesetzt. Es handelt sich um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde.

Der Magistrat kommt mit dem Aufstellen der Fahrradabstellbügel darüber hinaus seinem Auftrag aus dem Radentscheid (M 47/2019, Punkt 5 – Deutlich mehr Fahrradparkplätze schaffen) nach.

Gerne erläutern wir den Bürgern die Hintergründe unseres Handelns, was ja im vorliegenden Fall bereits durch die E-Mail von Herrn Annendijck erfolgt ist. Es besteht seitens der Stadt Frankfurt am Main jedoch keine Auskunftspflicht, auch nicht über weitere Informationen wie z. B. die Kosten der Maßnahme oder durch welche Vergabeart der Auftrag erteilt wurde. § 80 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsgesetzes (HDSIG) regelt den Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Landes Hessen, jedoch nicht für Gemeinden oder Landkreise.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Petra Lau)
Magistratsdirektorin

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ebenfalls haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Stadt Frankfurt am Main, Straßenverkehrsamt, Gutleutstraße 191, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: 069 212 44734, E-Mail:

strassenverkehrsamt@stadt-frankfurt.de